



VERBAND FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHBILDUNG IN BAYERN E.V.

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft
STAATLICH ANERKANNTES BILDUNGSWERK

März 2009

Positionspapier

Der vlf Bayern hat in der Sitzung des Hauptausschusses vom 3. März 2009 folgende Stellungnahme zur Neuordnung der Landwirtschaftsschule erarbeitet und bittet diese Punkte zu berücksichtigen:

Präambel

Berufliche Bildung im ländlichen Raum ist entscheidende Voraussetzung zur Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen unsere Bäuerinnen und Bauern heute stehen. Sie ist aber auch ein bedeutender Standortfaktor unserer Landwirtschaft mit seinen vor- und nachgelagerten Bereichen und somit unseres Landes (Umsatz des Agrarbusiness in Bayern: 90 Mrd. €).

Das unternehmerische Können der Betriebsleiter werde mehr denn je gefragt sein. Wichtigster Faktor für die Zukunftsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ist dabei die unternehmerische Qualifikation des Betriebsleiters. Dies bedeutet Mut zur Verantwortung, Flexibilität und Weitblick sowie Entscheidungsfreude und erforderliche Fähigkeit zur Umsetzung.

Nur so kann gewährleistet werden, dass einerseits den gesellschaftlichen Anforderungen entsprochen werden kann. Andererseits entspricht dies auch dem bayerischen agrarpolitischen Leitbild, wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende bäuerliche Unternehmen, die umwelt- und tiergerechte Erzeugungsmethoden anwenden, in ihrer betrieblichen Entwicklung zu fördern und zu stärken.

Landwirtschaftsschule

Der vlf Bayern unterstützt das Bay. StMELF in seinem Bemühen, die Landwirtschaftsschule weiterzuentwickeln und die Meisterprüfung in den Ablauf der Landwirtschaftsschule zu integrieren. Durch die Koppelung von Schulbesuch und Meisterprüfung wird die Ausbildung effizienter, es entstehen Synergien und die Zusammenarbeit der Meisteranwärter bei der Erstellung des Arbeitsprojekts und der Hausarbeit kann besser gefördert werden. Mit diesem Konzept besteht die Chance, die Absolventen in kürzerer Zeit als bisher zu erfolgreichen Betriebsleitern für die Zukunft fit zu machen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zum Erwerb von praktischen Erfahrungen in einer außerbetrieblichen Tätigkeit oder eines Auslandpraktikums.

Der vlf Bayern fordert in diesem Zusammenhang jedoch:

- Die Neugestaltung der Landwirtschaftsschule muss einhergehen mit einer Abstimmung der Lerninhalte in der vorausgehenden Berufsausbildung. Außerdem sollen künftig auch verstärkt Grundkenntnisse in Marktgeschehen und politischen Zusammenhängen vermittelt werden.
- Im vorgeschalteten Praxisjahr müssen die Studierenden gezielt auf den Schulbesuch fachlich und methodisch hingeführt werden.
- Eine andere Gestaltung des Sommersemesters ist notwendig. Dies führt unmittelbar zu einer Aufwertung desselben.
- Die Landwirtschaftsschule darf nicht zur „Meisterschule“ werden, sondern muss auch Studierenden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht den Anforderungen der Meisterprüfung gerecht werden können, einen Schulabschluss mit erfolgreicher Betriebsleiterqualifikation ermöglichen.
- Schulleiter müssen darauf achten, dass diese beiden Qualifizierungswege als gleichwertig kommuniziert werden und es zu keiner Ausgrenzung von Schülern kommt, die nicht die Meisterprüfung anstreben.
- Absolventen, welche die Landwirtschaftsschule nicht mit der Meisterprüfung abschließen, müssen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend dem bisherigen Muster die Meisterprüfung nachholen können.
- Die mit der Meisterprüfung anzufertigenden Arbeiten „Arbeitsprojekt“ und „Hausarbeit“ sollten sich in Umfang und Niveau auf das notwendige Maß beschränken, das dem Berufsbild entspricht.
- Es muss die Möglichkeit erhalten bleiben, meisterprüfungsrelevante Teile wie das Arbeitsprojekt auch nach Schulschluss absolvieren zu können.
- Dem höheren Betreuungsaufwand der Studierenden muss durch eine verbesserte Personalausstattung der Schulen begegnet werden. Die Verbindung von Schule und Beratung ist der Garant für einen praxisorientierten Unterricht. **Die Beibehaltung der bewährten Kombination ist eine Kernforderung.** Es ist darauf zu achten, dass durch eine begrenzte Unterrichtstätigkeit auch Beratungsaufgaben in erforderlichem Maße erfüllt werden können.
- Der Meisterprüfungsausschuss muss in den Ablauf der Meisterprüfung eingebunden bleiben. Eine rein schulische Prüfung würde dem Wesen der Meisterprüfung widersprechen.

Höhere Landbauschule

Der vlf Bayern sieht trotz des hohen Abschlussniveaus der Landwirtschaftsschule die Höheren Landbauschulen als sinnvolle und wünschenswerte Ergänzung. Die Höhere Landbauschule führt die Weiterqualifizierung der künftigen landwirtschaftlichen Unternehmer fort.

Durch überregionalen Austausch ermöglichen die Höheren Landbauschulen den Studierenden einen Blick über den Tellerrand hinaus und bereiten so die zukünftigen Unternehmer auf die globalisierten Agrarmärkte und den internationalen Wettbewerb der Zukunft vor.

- Die Höhere Landbauschule (HLS) muss nicht nur für Meister, sondern wie bisher auch für den „Wirtschaftler“ offen sein.

- Die Lehrpläne der HLS müssen auf die neuen Inhalte der Landwirtschaftsschule abgestimmt werden
- Die HLS soll sich als Erweiterung und Ergänzung zu den vorgeschalteten Bildungseinrichtungen mit den folgenden Inhalten verstärkt profilieren, so z.B:
 - Marktanalyse und Marktentwicklung
 - Schwerpunktbildung: Rind (Aufzucht/Milchvieh/Mast), Schwein, Ackerbau, Energiewirtschaft, ...
 - Kompetenzerweiterungen und Trainingsangebote im Managementbereich
 - Intensivierung des Trainings in der Persönlichkeitsbildung
 - Weiterbildung in agrar- und gesellschaftspolitischen Themenbereichen und Vorbereitung auf Übernahme von Ehrenämtern
 - Beleuchtung rechtlicher Fragen
 - Durch entsprechende freiwillige Ergänzungsangebote in den allgemeinbildenden Fächern soll der Zugang zur Hochschule erleichtert werden

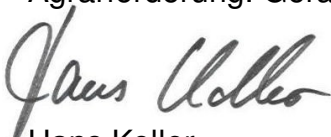
Fazit:

Der *vlf* erwartet, dass das Konzept erfolgreich umgesetzt wird und unterstützt die Reform der Landwirtschaftsschulen. Hierfür müssen die Erfahrungen der Pilotschulen eingebunden werden. Das Praxisjahr wird als sinnvolle Vorbereitung zum Einstieg in die Landwirtschaftsschule angesehen. Die Studierenden werden auf ihre individuellen Aufgaben gezielt vorbereitet. Die individuellen Erfordernisse der Studierendenbetriebe, der Fachschule wie auch der Belastbarkeit des Studierenden sind Grundlage für die zeitliche Festlegung des Arbeitsprojektes. Durch einen flexiblen Zeitplan wird auch den Erfordernissen der nicht so starken Studierenden Rechnung getragen.

Die HLS hat weiterhin ihre Berechtigung, sie muss sich als Ergänzung des Studiums mit besonderen betrieblichen Fragestellungen zur „Krönung der Ausbildung“ profilieren.

Die Bildungsanstrengungen an allgemein bildenden Schulen wurden deutlich erhöht. Im Bereich der beruflichen Fortbildung muss dies genauso geschehen. Hierfür gibt es eine breite politische Rechtfertigung. **Deshalb muss der Bereich Beratung und Bildung vor weiterem Personalabbau geschützt werden.** Der Beschluss der Personaleinsparungen bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten wurde zu einer Zeit getroffen, in der die neuen Herausforderungen in ihrer Tragweite noch nicht so deutlich erkennbar waren. Es bleibt daher weiterhin ein Kernanliegen des *Vlf* Bayern, dass auch an den Ämtern ohne Schulstandort eine ausreichende Personalausstattung vorhanden sein muss, um ein Grundgerüst an staatlicher Beratung zu gewährleisten. In Anbetracht der Personalsituation des Freistaates Bayern sehen wir in vielen anderen Verwaltungsbereichen ein weitaus größeres Potential für Einsparungen als am Beratungspersonal der Landwirtschaftsämter, das bayernweit noch etwa 150 (!) AK beträgt.

Die Förderung und Weiterentwicklung der Bildung in der Landwirtschaft ist die wichtigste Agrarförderung. Gerade in Krisenzeiten muss daher hier investiert werden.



Hans Koller
Landesvorsitzender